

Regierungspräsidium Darmstadt
Dezernat Weinbau
Wallufer Straße 19 - 65343 Eltville

Tel. 06123 - 9058-0 - Fax 06123 - 9058-51



Integrierter Weinbau:	Berthold Fuchs	06123 - 9058-16	berthold.fuchs@rpda.hessen.de
	Bernd Neckerauer	06123 - 9058-42	bernd.neckerauer@rpda.hessen.de
Ökologischer Weinbau:	Claudia Jung	06123 - 9058-28	claudia.jung@rpda.hessen.de
Kellerwirtschaft:	Mathias Schäfer	06123 - 9058-15	mathias.schaefer@rpda.hessen.de
Abonnement:	Sabrina Lüft	06123 - 9058-24	sabrina.lueft@rpda.hessen.de
Tel. Ansagedienst Rebschutz:	Rheingau	06123 - 9058-11	
	Hess. Bergstraße	06123 - 9058-30	

Kellerwirtschaft / Weinrecht

Nr. 11

08.11.2018

Weinrecht

Gesetzliche Änderungen bei der ökologischen Weinbereitung

Durch die Änderung der EU-Durchführungsverordnung 889/2008 vom 22.10.2018 sind die folgenden Stoffe in Anhang VIIIa aufgenommen und damit (wieder) zugelassen worden:

Inaktive Hefen

Die Verwendung von inaktiven Hefen bzw. Hefeautolysaten war aufgrund fehlender Rechtsvorschriften seit einiger Zeit bei der ökologischen Weinbereitung nicht mehr zulässig. Mit der o.g. Änderung ist das Anwendungsverbot aufgehoben worden. Heferindenpräparate sind weiterhin zugelassen.

Kupfersulfat

Kupfersulfat zur Behandlung von Böcksern war seit 31. Juli 2015 nicht mehr für die ökologische Weinbereitung zugelassen. Durch die o.g. Änderung darf Kupfersulfat wieder analog zur konventionellen Weinbereitung eingesetzt werden. Die Verwendung von Kupfercitrat ist ohnehin erlaubt, der Einsatz von Silberchlorid ist jedoch weiterhin verboten.

Hefe-Mannoproteine

Kartoffeleiweiß, Hefeproteinextrakte

Falls verfügbar müssen diese aus ökologischen Ausgangsstoffen gewonnen sein.

Chitosan (aus *Aspergillus niger* gewonnen)

Mathias Schäfer, kellerwirtschaftlicher Berater

Tel. 06123/9058-15